

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 14/002/2014**

**öffentlich**

Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt Bearbeiter/in: Herr Harald Beier	Datum: 07.08.2014 Az.: 14
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Rechnungsprüfungsausschuss	22.09.2014	Kenntnisnahme

#### Vorstellung und Einführung in die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt Bearbeiter/in: Herr Harald Beier	Datum: 07.08.2014 Az.: 14
---	------------------------------

## Vorstellung und Einführung in die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses

### Überblick über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW ein Pflichtausschuss. Er prüft den Jahresabschluss und seit 2010 auch den jährlich zu erstellenden Gesamtabchluss. Nach § 101 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Die Durchführung der Rechnungsprüfung ist in der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Mettmann geregelt, die zur Information als Anlage beigefügt wird.

Nach dieser Rechnungsprüfungsordnung sind die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich derer, die in besonderem Auftrag des Kreistages oder des Landrates erstellt wurden, dem Rechnungsprüfungsausschuss zuzuleiten. Sie werden in den Ausschusssitzungen beraten und zur Kenntnis genommen.

Für einige Bereiche berät der Rechnungsprüfungsausschuss die Themen für den Kreistag vor, so z.B. die Berufung des Leiters des Prüfungsamtes und seiner Prüfer und Prüferinnen sowie die im Zuge der Kooperationen im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung zu beschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen. Darüber hinaus berät er die Feststellung des Jahresabschlusses / Gesamtabchlusses und die daraus resultierende Entlastung des Landrates vor.

### Verwaltungsorganisation und Ansprechpartner

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat ein zuständiges Amt, welches die Themen und Angelegenheiten des Ausschusses betreut. Dies ist das Prüfungsamt, welches im Dezernat I angesiedelt ist. Neben den Sachgebieten 14-01 (Sach-, Rechts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen) und 14-02 (Technische Prüfungen / Organisation) ist auch der Datenschutz diesem Amt zugeordnet. Weitere Aufgaben sind die Korruptionsprävention und die Mobile Prüfgruppe. Aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen hat das Prüfungsamt des Kreises auch die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Städte Haan, Monheim am Rhein, Mettmann und

Wülfrath übernommen. Für die Stadt Heiligenhaus wird der Sozialbereich geprüft. Der genaue Aufbau inklusive Ansprechpartner ist dem beigefügten Organigramm zu entnehmen.

### **Anlage**

- Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Mettmann vom 06.08.2007
- Organigramm des Prüfungsamtes